



Inhaltsverzeichnis

Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse der 7. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2020
- Seite 1 Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 25.06.2020
- Seite 3 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Juli – Oktober 2020)

Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 4 Ankündigung einer Teileinziehung
- Seite 4 Beschluss des Bebauungsplans Nr. 54/14 „Annafieß“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 5 Unterstützungsmöglichkeiten des Landes bei der Bewältigung der angespannten Waldschutzsituation für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
- Seite 7 Bekanntgabe der Abmarkung durch Offenlegung

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

Beschlüsse der 7. Sitzung des Hauptausschusses vom 15.06.2020

Beschluss-Nummer 07/021/2020-HA

Fördermittelantrag ÖkoLeA e.V. für Bildung und Kultur, Ökologie und Gesundheit

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung für das Projekt 4KANNT – Verbindung durch Theaterschaffen für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.03.2021 in Höhe von 4.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 07/022/2020-HA

Sportfördermittelantrag: 21. Herbstfanfare/ 50-Jahre Fanfarenzug des KSC Strausberg e.V. am 03.10.2020

Der Hauptausschuss beschließt auf der Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017) nach Empfehlung des ABJKSS die Ausreichung der Fördermittel an den KSC Strausberg e.V. zur finanziellen Unterstützung bei der Durchführung der 21. Herbstfanfare, am 03.10.2020 in Höhe von 1.500 €.

Abstimmungsergebnis:

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschlüsse der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 25.06.2020

Beschluss-Nummer 08/164/2020

Nutzungsvertrag Vorstadt-Grundschule

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Strausberg und dem Alternativen Jugendprojekt 1260 e.V. zur Nutzung von Räumen der Vorstadt-Grundschule Strausberg, Heinrich-Dorrenbach-Str.1, für die Kinder- und Jugendeinrichtung „Club Strausberg/Vorstadt“ (Anlage) zu.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Nutzungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

22 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 9 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 08/165/2020

Personalkostenzuschuss für Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. für das Jahre 2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Zustimmung des Antrages der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V. vom 27.04.2020 auf Zuschuss von Personalkosten in Höhe von 8.000,00 € für die Kontaktstelle zur Förderung der Selbsthilfe von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in Strausberg und angrenzenden Ortschaften nach § 45d SGBXI in für das Jahr 2021. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

31 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 08/166/2020

Zuschüsse an Vereine und Beschäftigte in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit für das Jahr 2021 und das Jahr 2022

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen Zuschuss an Vereine zur weiteren Beschäftigung von

Mitarbeitern in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit für das Jahr 2021 und das Jahr 2022.

2. Mit den Vereinen Jugendsozialverbund Strausberg e.V., Bürgerverein Hegermühle e.V., Volkssolidarität Brandenburg e.V., Sozialpark MOL e.V., Arbeiterwohlfahrt Brandenburg Ost e.V., Demokratischer Frauenbund Landesverband Brandenburg e.V. Alternatives Jugendprojekt 1260 e.V. und Steremat gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH ist eine Leistungsvereinbarung zu schließen.
3. Für den Haushalt 2021 sind Kosten in Höhe von 203 T € und für den Haushalt 2022 in Höhe von 213 T € einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 08/167/2020

Verlängerung des Durchführungszeitraums für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungsatzung „Stadtkern Strausberg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beschließt gem. § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB, die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungsatzung „Stadtkern Strausberg“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

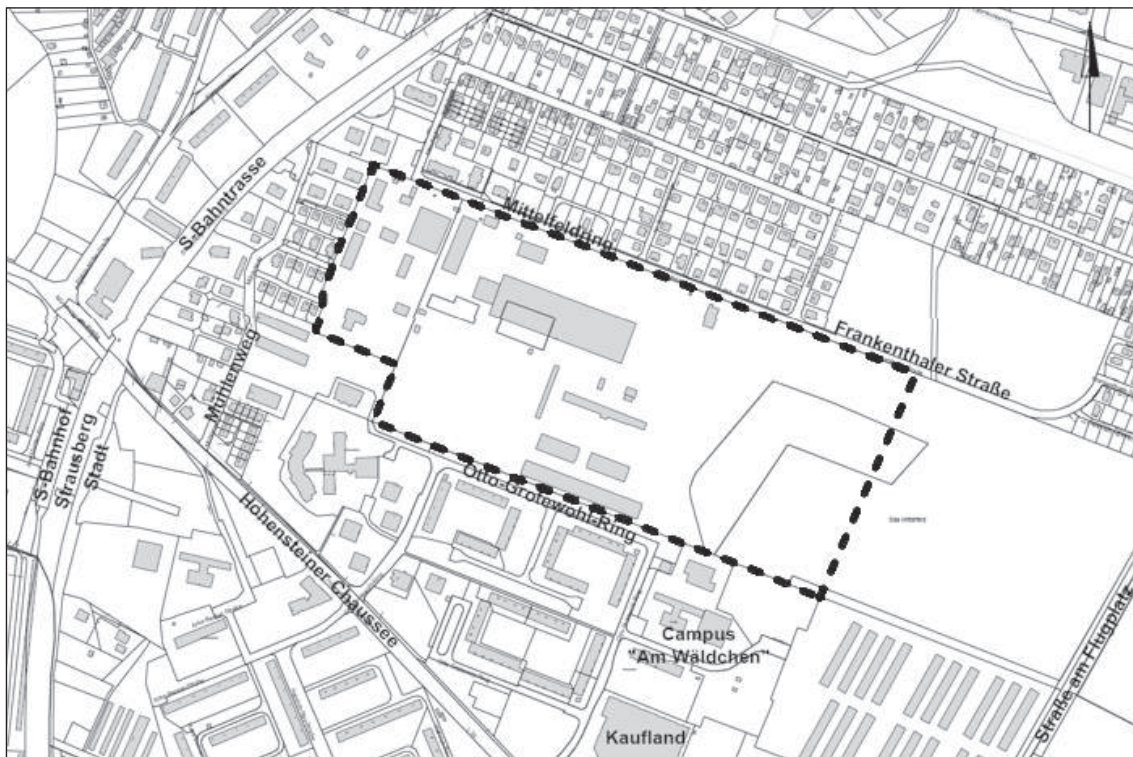
30 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

Beschluss-Nummer 08/168/2020

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 64/20 „Mühlenweg - West“

1. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens wird beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 64/20 „Mühlenweg - West“ soll auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
2. Das Plangebiet wird im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 846, 848 und dem Straßenverlauf des Mittelfeldrings sowie der Frankenthaler Straße (tlw.) begrenzt. Im Osten verläuft die Grenze des Geltungsbereichs senkrecht von Nord nach Süd über die Flurstücke 394/1, 394/2 und 395 (alle tlw.). Im Süden stellen die nördlichen Grenzen der Flurstücke 691 und 692 sowie der Straßenverlauf des Otto-Grotewohl-Rings die Geltungsbereichsgrenze dar. Im Westen begrenzen die östlichen Grenzen der Flurstücke 1543, 1556, 1564, 1684, 1687, 1700, 1702, 1703, 1714, 1715, 1719, 1735 den Geltungsbereich (alle Flurstücke aus der Flur 16, Gemarkung Strausberg). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans besitzt eine Größe von ca. 16,6 ha und umfasst die Flurstücke 392, 393, 1569 gänzlich sowie Teilflächen der Flurstücke 394/1, 394/2, 395 (Geltungsbereich siehe anliegender Planausschnitt).
3. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten gem. § 4 BauNVO für Ein- und Mehrfamilienhäuser, Verkehrsflächen, Grünfläche und einer Fläche für den Gemeinbedarf.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 64/20 „Mühlenweg - West“:



Abstimmungsergebnis:

24 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 7 *Enthaltungen*

**Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung
(Juli – Oktober 2020)**

Juli	August	September	Oktober
1 Mi	1 Sa	1 Di Kommunalservice Strausberg	1 Do zeitw. Ausschuss Altstadt
2 Do	2 So	2 Mi	2 Fr
3 Fr	3 Mo ³²	3 Do	3 Sa Tag der dt. Einheit
4 Sa	4 Di	4 Fr	4 So
5 So	5 Mi	5 Sa	5 Mo ⁴¹
6 Mo ²⁸	6 Do	6 So	6 Di Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
7 Di	7 Fr	7 Mo Behinderten- beirat	7 Mi Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
8 Mi	8 Sa	8 Di	8 Do Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
9 Do	9 So	9 Mi	9 Fr
10 Fr	10 Mo Ausschuss für Beteiligun- gen	10 Do Stadtverordneten- versammlung	10 Sa
11 Sa	11 Di Ausschuss für Klima und Umwelt	11 Fr	11 So
12 So	12 Mi	12 Sa	12 Mo Hauptausschuss
13 Mo ²⁹	13 Do zeitw. Ausschuss Altstadt	13 So	13 Di
14 Di	14 Fr	14 Mo ³⁸	14 Mi
15 Mi	15 Sa	15 Di	15 Do
16 Do	16 So	16 Mi	16 Fr
17 Fr	17 Mo Agendabeirat	17 Do	17 Sa
18 Sa	18 Di Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	18 Fr	18 So
19 So	19 Mi Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	19 Sa	19 Mo ⁴³
20 Mo ³⁰	20 Do ABJKSS	20 So	20 Di
21 Di	21 Fr	21 Mo ³⁹	21 Mi
22 Mi	22 Sa	22 Di	22 Do
23 Do	23 So	23 Mi	23 Fr
24 Fr	24 Mo Hauptausschuss	24 Do	24 Sa
25 Sa	25 Di Stadtforst	25 Fr	25 So
26 So	26 Mi Ortsbeirat	26 Sa	26 Mo ⁴⁴
27 Mo ³¹	27 Do	27 So	27 Di
28 Di	28 Fr	28 Mo Ausschuss für Beteiligungen	28 Mi
29 Mi	29 Sa	29 Di Ausschuss für Klima und Umwelt	29 Do Stadtverordneten- versammlung
30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr
31 Fr	31 Mo Seniorenbeirat		31 Sa Reformationstag

BEKANNTMACHUNGEN DER STADT STRAUSBERG

Ankündigung einer Teileinziehung

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes in der Neufassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 S.358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18 S.3) wird hiermit die Absicht des Straßenbaulastträgers – der Stadt Strausberg – bekannt gegeben, für unten aufgeführte Gemeindestraße aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls eine Teileinziehung unter Beschränkung der Widmung für Radfahrer und Anliegerverkehr vorzunehmen.

Durch die Teileinziehung soll vorrangig die Benutzung und verkehrsrechtliche Anordnung als Fahrradstraße erwirkt werden. Anderer Fahrzeugverkehr hier Anliegerverkehr wird durch Zusatzschild zugelassen und geregelt. Der Gemeindegebrauch bleibt im Rahmen der eingeschränkten Nutzung bestehen.

Straßenbezeichnung : Badstraße
Lagebezeichnung: Gemarkung Strausberg
Flur 16
Teilfläche aus Flurstück 111/1
Flurstück 1224

Ein Lageplan, aus dem die Lage der zur Teileinziehung vorgesehenen öffentlichen Straße ersichtlich ist, liegt nach Bekanntgabe drei Monate während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Tiefbau/ Grünflächen Zimmer 3.13 jeweils dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Strausberg, den 23.06.2020

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

Beschluss des Bebauungsplans Nr. 54/14 „Annafieß“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. 54/14 „Annafieß“ (Geltungsbereich s. Kartenausschnitt) wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in der Sitzung am 28.05.2020 als Satzung beschlossen. Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

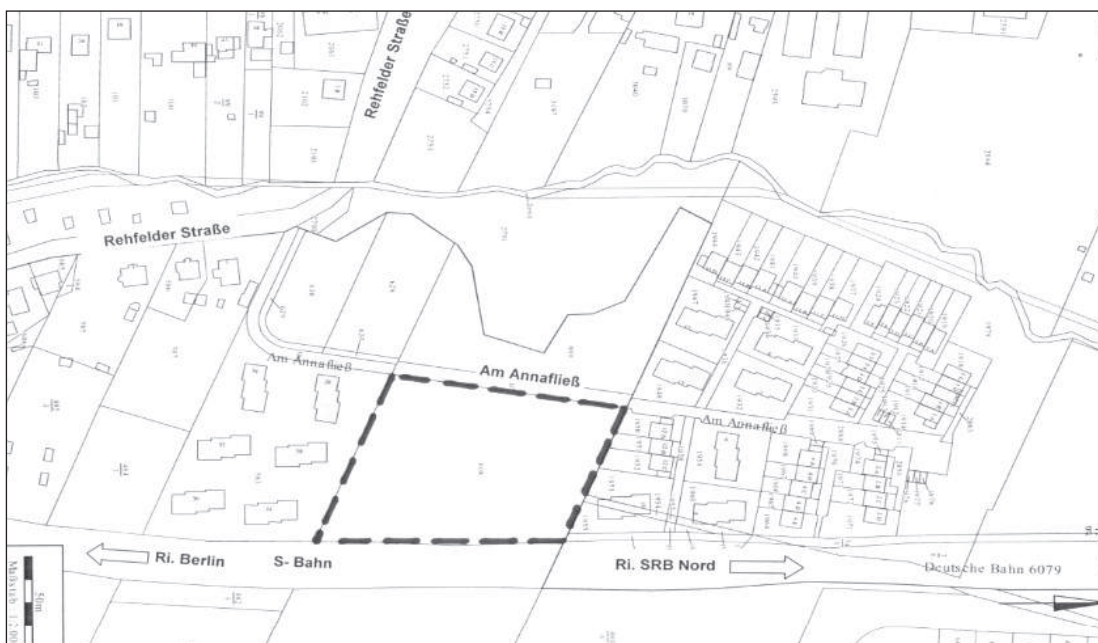
Sie haben die Möglichkeit, den Bebauungsplan und die Begründung in der Stadtverwaltung der Stadt Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Zimmer 3.01, während folgender Sprechzeiten

Dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 381322) einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Die Unterlagen stehen auch im Internet unter www.stadt-strausberg.de/ Stadtentwicklung Bauen/Bauleitplanung/ Bebauungspläne zur Verfügung.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



**Geltungsbereich des
Bebauungsplans Nr.
54/14 „Annafieß“**

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Strausberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften der §§ 39 und 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in

eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Strausberg, den 26.06.2020

gez. Elke Stadeler
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Unterstützungsmöglichkeiten des Landes bei der Bewältigung der angespannten Waldschutzsituation für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

(Information durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz)



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

An alle
Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer
im Land Brandenburg

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000

Fax: 0331 866 7003

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>



Potsdam, 9. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzten ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hier auf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können.

In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile Mischwälder, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurechtkommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiedenen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den Klimawandel besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderregern lokal und regional bereits zu massiven Waldschäden. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kiefernreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet.

Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen – das ist in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe all derer, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele Rehe und Hirsche hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch jagdliche Maßnahmen Einfluss genommen werden.

Seite 2

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

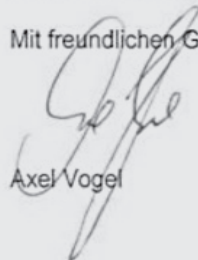
Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldrändern wird zudem mit Fördermitteln unterstützt. Darüber hinaus werden neben dem Waldumbau auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz - bis zu 100 Prozent - gefördert. Durch die zunehmende Trockenheit im Zuge des voranschreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herrichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer.

Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie freiberufliche forstliche Berater helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbauernschule, unterstützen die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu 10 Hektar besitzen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen.

Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemeinsam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer. Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt „Ihr Wald braucht Zukunft“ aufmerksam machen: Sie finden unter <https://ihr-waldbrauchtukunft.de/> gebündelt die wichtigsten Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung.

Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald. Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht!

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel

Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg,
E-Mail: jeannette.schmidt@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 38-1138, Fax 03341 38-1430

Redaktion: Frau Schmidt

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 15.600

Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Redaktionsschluss: 26.06.2020

Ende des amtlichen Teils